

Berlin, 12. August 2025

BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.
Reinhardtstraße 32
10117 Berlin
www.bdeu.de

Diskussionspapier

Einmal melden – vielfach nutzen: Vorschlag zur Einführung des Once-Only-Prinzips in der Energiewirtschaft

Versionsnummer: 1.0

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Inhalt

	Abkürzungsverzeichnis	3
1	Einleitung	4
2	Politischer und rechtlicher Rahmen – Relevanz für die Energiewirtschaft.....	5
3	Analyse des Status quo im Energiesektor	5
	3.1 Heterogene Akteurslandschaft.....	6
	3.2 Typische Mehrfachmeldungen.....	6
	3.3 Unterschiedliche Erhebungspfade und Datenformate	8
	3.4 Auswirkungen auf Unternehmen und Verwaltung	8
	3.5 Zwischenfazit.....	8
4	Once-Only-Prinzip in der Energiewirtschaft: Konzept und Zielbild.....	9
5	Umsetzungsvorschlag für die Energiewirtschaft	10
	5.1 Pilotierbare Anwendungsbereiche mit hoher Skalierbarkeit.....	10
	5.2 Technische und organisatorische Umsetzung mit NOOTS.....	11
	5.3 Rechtliche Voraussetzungen für ein sektorspezifisches Once-Only-Prinzip	11
	5.4 Steuerung und Einbindung relevanter Akteure	12
	5.5 Bewertung	12
6	Fazit und Ausblick	12

Abkürzungsverzeichnis

BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMDS	Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMI	Bundesministerium des Innern
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BNetzA	Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
BStatG	Bundesstatistikgesetz
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
Destatis	Statistisches Bundesamt
EDL-G	Gesetz über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
LStatÄmter	Statistische Landesämter
MaStR	Marktstammdatenregister
MsbG	Messstellenbetriebsgesetz
NOOTS	Nationales Once-Only-Technical-System
OOP	Once-Only-Prinzip
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt
RegMoG	Registermodernisierungsgesetz
SDG-VO	Verordnung (EU) 2018/1724 zum Single Digital Gateway
TOOP	The Once-Only Principle Project (EU-Forschungsprojekt)
UBA	Umweltbundesamt

1 Einleitung

Die Energiewende ist eines der größten Transformationsprojekte unserer Zeit – wirtschaftlich, technologisch, gesellschaftlich und administrativ. Die Energiewirtschaft trägt zur Dekarbonisierung, zur Ertüchtigung der Netze und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei. Jedoch sehen sich gerade diese Unternehmen mit einer besonders hohen bürokratischen Last konfrontiert: Sie müssen aktuell über **1.050 Informationspflichten** erfüllen. Für den gesamten Sektor der Energiewirtschaft beträgt der **Erfüllungsaufwand** zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben **ca. 8,2 Mrd. €**, wobei ganze **1,5 Mrd. €** als Bürokratiekosten auf die **Erfüllung von Informationspflichten** entfallen.¹

Dabei werden von der Energiewirtschaft regelmäßig identische oder vergleichbare Daten vielfach an verschiedene Behörden übermittelt: So melden Netzbetreiber, Energieversorger, Anlagenbetreiber oder Energiedienstleister technische und wirtschaftliche Daten u. a. an die Bundesnetzagentur (BNetzA), das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), die statistischen Ämter von Bund und Ländern sowie das Umweltbundesamt (UBA). Diese Mehrfachmeldungen sind nicht nur ineffizient, sondern führen auch zu **Inkonsistenzen in der Datenbasis**, erhöhen den **Koordinationsaufwand** und **verlangsamen** datenbasierte Entscheidungen auf politischer und behördlicher Ebene.

Das in der EU für bestimmte Bereiche geltende² **Once-Only-Prinzip (OOP)** adressiert genau diese Thematik: **Daten sollen von Unternehmen nur einmal an staatliche Stellen übermittelt werden müssen**, auch wenn sie von mehreren Institutionen benötigt werden. Der **Koalitionsvertrag 2025** greift dies auf und strebt im Rahmen des OOP ein grundsätzliches Doppelerhebungsverbot und Verpflichtungen zum Datenaustausch innerhalb der Verwaltung an. Dazu gehören auch zentrale digitale Plattformen und ein Moratorium für neue Statistikpflichten.³

Dieses Diskussionspapier skizziert die **Voraussetzungen, Potenziale und konkreten Umsetzungsansätze für ein Once-Only-Prinzip in der Energiewirtschaft**. Es zeigt anhand konkreter Datenfelder, wo heute unnötige Mehrfachmeldungen erfolgen, welche Akteure betroffen sind

¹ Vgl. Seelinger, A. (2024): Bürokratiekosten durch Informationspflichten für die Energiewirtschaft: Zunehmende Belastungen“, in EW – Magazin für die Energiewirtschaft, 2. Aufl.

² Vgl. [EU-Verordnung 2018/1724](#) des europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012; [TOOP-Projekt](#) im Rahmen des EU-Forschungsprogramms Horizon 2020.

³ Vgl. [Koalitionsvertrag](#) von CDU, CSU und SPD (2025), S. 65.

und wie eine effizientere Aufgabenteilung zwischen „Datenhaltern“ und „Datenverwertern“ möglich wäre. Ziel ist es, einen **praxisnahen Impuls für Politik und Verwaltung** zu setzen, um die Grundlage für ein modernes, nutzerorientiertes und effizientes Datenökosystem im Energiesektor zu legen.

2 Politischer und rechtlicher Rahmen – Relevanz für die Energiewirtschaft

In Deutschland bildet das 2021 in Kraft getretene **Registermodernisierungsgesetz (RegMoG)** den zentralen rechtlichen Ankerpunkt. Es sieht vor, dass Register verknüpft werden, sodass Daten zwischen Behörden rechtssicher austauschbar werden. Im Mai 2025 wurde zudem der sogenannte **NOOTS-Staatsvertrag (Nationales Once-Only Technical System)** durch das Bundeskabinett verabschiedet, der die **technische Infrastruktur für verwaltungsübergreifenden Datenaustausch zwischen Bund und Ländern** bereitstellt. Beide Regelungen zielen auf eine systematische Datenvernetzung im Sinne des OOP.⁴

Trotz dieser Fortschritte existieren bislang **keine sektorspezifischen Vorgaben zur Umsetzung des Once-Only-Prinzips in der Energiewirtschaft**. Vielmehr bleibt es der Praxis der Behörden überlassen, ob und wie sie Daten kooperativ nutzen. Gleichzeitig unterliegen energiewirtschaftliche Akteure zahlreichen branchenspezifischen Meldepflichten, etwa nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), dem Gesetz über Energiedienstleistungen (EDL-G), dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG). Dies führt zu Parallelmeldungen bei verschiedensten Behörden (BNetzA, BAFA, Destatis etc.), obwohl vielfach ähnliche oder identische Informationen abgefragt werden.

Ein sektorspezifischer Rahmen für die Anwendung des Once-Only-Prinzips in der Energiewirtschaft bietet eine große Chance und sollte vorangetrieben werden. Aufbauend auf den europäischen Vorgaben, den rechtlichen Grundlagen der Registermodernisierung und den strukturellen Datenbedarfen der Energiewende wäre es politisch und technisch machbar, ein koordiniertes OOP-Modell für diesen Bereich zu entwickeln.

3 Analyse des Status quo im Energiesektor

Die energiewirtschaftliche Datenlandschaft in Deutschland ist geprägt von einer Vielzahl institutioneller Zuständigkeiten, parallelen Erhebungen und sektoralen Berichtspflichten. Für

⁴ Vgl. [Pressemitteilung des BMDS 5/2025](#): Bundesregierung beschließt Grundlage für „Once only“.

Unternehmen bedeutet das: Ähnliche oder sogar identische Informationen müssen an unterschiedliche Behörden übermittelt werden – teils in unterschiedlicher Form, zu unterschiedlichen Zeitpunkten und nach unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen bzw. Festlegungen. Eine konsolidierte Datenstrategie, die bestehende Meldeprozesse zwischen Behörden koordiniert oder bündelt, fehlt bislang weitgehend.

3.1 Heterogene Akteurslandschaft

In der Praxis erhebt eine Vielzahl von Bundes- und Landesinstitutionen energierelevante Daten. Dazu zählen unter anderem:

- die **Bundesnetzagentur (BNetzA)** als Marktaufsichts- und Regulierungsbehörde,
- die **Statistischen Ämter** von Bund und Ländern (z. B. Destatis) als Träger amtlicher Statistik,
- das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)** als Vollzugsstelle für zahlreiche Energie- und Effizienzförderprogramme,
- das **Umweltbundesamt (UBA)**, insbesondere zur Erhebung von Emissionen und Umweltdaten,
- sowie weitere Akteure wie z.B. Bundeskartellamt (BKartA), Hauptzollämter, Finanzaufsicht, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE), Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) oder das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR).

Diese Institutionen verfolgen unterschiedliche Datenziele – von Marktüberwachung über Emissionsberichterstattung bis hin zur Förderstatistik –, greifen jedoch vielfach auf **dieselben Informationen** zu. Zu nennen wären hier insbesondere: Verbrauchswerte, Erzeugungsdaten, Anlageneigenschaften, Netzinformationen oder Preisbestandteile.

3.2 Typische Mehrfachmeldungen

Ein zentrales Problemfeld sind **Daten, die mehrfach erhoben werden**, obwohl sie bereits verfügbar wären. Beispiele hierfür:

- **Stromverbrauch:** wird netzseitig von der BNetzA über die Netzbetreiber erhoben, gleichzeitig aber im Rahmen der Energiestatistik von Destatis über Versorger oder Letztverbraucher abgefragt.
- **EE-Anlagendaten:** liegen vollständig im Marktstammdatenregister (MaStR), werden aber in Förderprogrammen (z. B. BEG) erneut abgefragt.

- **Energieaudits:** müssen gemäß §8 EDL-G an das BAFA gemeldet werden, obwohl relevante Energiekennzahlen in anderen Statistiken bereits vorliegen könnten.
- **Strom- und Gaspreise:** werden sowohl im Monitoringbericht der BNetzA als auch im Verbraucherpreisindex von Destatis erfasst – mit unterschiedlichen Methodenzugängen.

Strukturelle Überschneidungen in den Meldepflichten verschiedener Institutionen führen zu redundanter Datenerfassung, vermeidbarem administrativem Aufwand und steigenden Bürokratiekosten bei den Unternehmen. Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhaft die Schnittstellen in der Datenerhebung zwischen BNetzA und amtlicher Statistik.

Themenfeld	BNetzA (Regulierungslogik)	Destatis/LStatÄmter (Statistiklogik)	Schnittmenge
1. Strom- und Gasverbrauch	Verbrauchsdaten über Netzlast und Liefervolumen (von Netzbetreibern)	Erhebung über Unternehmen, Haushalte, Energieversorger (amtliche Statistik nach EnStatG)	✅ Ja, z. B. Stromverbrauch Haushalte/Industrie
2. Stromerzeugung (konventionell/EE)	Einspeisedaten aus Marktstammdatenregister, EEG-Zahlungen, Netzbilanzierung	Produktionsstatistik nach Energieträgern, jährliche Stromerzeugung je Bundesland	✅ Ja, ähnliche Datenbasis – unterschiedliche Aggregation
3. Netzdaten (Leitungslängen etc.)	Meldungen der Netzbetreiber (Monitoringbericht)	Infrastrukturdaten (teilweise im Rahmen von Fachstatistiken)	⚠️ Teilweise – Destatis seltener
4. Energiepreise	Regulierte Netzentgelte, Monitoring von Endkundenpreisen durch BNetzA	Verbraucherpreisstatistik, Erhebung von Preisbestandteilen (z. B. EVS)	✅ Ja, aber mit anderer Granularität
5. Marktstruktur (Versorger, Netzbetreiber)	Registerdaten (z. B. Anzahl Netzbetreiber, Bilanzkreisverantwortliche)	Unternehmensstrukturstatistik, Energieversorgungsunternehmen nach Tätigkeit	✅ Ja, z. B. Anzahl und Typen von Energieversorgern
6. Energieeffizienz im Endverbrauch	Indirekt über Smart-Meter-Rollout und Digitalisierungsvorgaben	Direkt durch Haushaltsbefragungen, z. B. Gebäudeheizungen	⚠️ Teilweise – unterschiedliche Detailtiefe

3.3 Unterschiedliche Erhebungspfade und Datenformate

Ein weiteres strukturelles Problem liegt in der **fehlenden Interoperabilität** der Datenerhebungen:

- Die BNetzA nutzt weitgehend digitale Meldeformate (z. B. Excel-Vorlagen, Portale, API-Projekte), jedoch **eigenständig definierte Datenstrukturen**.
- Statistische Ämter erheben Daten nach festen, methodisch geprüften Vorgaben (z. B. Energieerhebungsbögen, Unternehmensstatistik), häufig mit **gesetzlich standardisierten Zeitreihen**.
- Das BAFA wiederum greift auf **förderspezifische Fachverfahren** zurück, bei denen technische Antragsdaten in Verwaltungsdatenbanken abgelegt werden – oft ohne standardisierte Exportoptionen für andere Behörden.

Eine **vereinheitlichte, föderal und ressortübergreifend abgestimmte Dateninfrastruktur** fehlt bislang, obwohl die zugrundeliegenden Datenelemente vielfach identisch sind.

3.4 Auswirkungen auf Unternehmen und Verwaltung

Für Unternehmen – insbesondere Energieversorger, Netzbetreiber und Anlagenbetreiber – resultieren daraus folgende Belastungen:

- **Doppelte Meldungen** mit teilweiser Abweichung in der Definition derselben Kennzahl, verbunden mit zusätzlichem personellem und finanziellem Aufwand,
- **Hoher Dokumentations- und Prüfaufwand** bei Anträgen, Prüfungen und Rückfragen, der erhebliche interne Ressourcen bindet und Kosten verursacht,
- **Erhöhter Abstimmungsaufwand** mit externen Dienstleistern, Fachbehörden und Prüfinstanzen – häufig mit kostenintensiven Folgeprozessen.

Für die Verwaltung bedeutet dies wiederum:

- **Aufwand für redundante Datenerhebungen**, Qualitätssicherung und Abgleiche,
- **Medienbrüche und Insellösungen** zwischen Fachverfahren,
- **begrenzte Nachnutzbarkeit** vorhandener Daten in der Politikfolgenabschätzung.

3.5 Zwischenfazit

Die Analyse zeigt: Es bestehen heute **strukturelle und inhaltliche Redundanzen** bei der Erhebung energiewirtschaftlicher Daten in Deutschland. Diese entstehen nicht primär durch

schlechte Verwaltungspraxis, sondern durch **institutionelle Trennung von Datenverantwortlichkeiten, fehlende technische Infrastruktur** zur gemeinsamen Datennutzung und **unzureichende rechtliche Grundlagen für koordinierte Verfahren**. Das Once-Only-Prinzip bietet an dieser Stelle einen praktikablen Lösungsansatz zur Entlastung aller Beteiligten – bei gleichzeitiger Verbesserung von Datenqualität und Effizienz.

4 Once-Only-Prinzip in der Energiewirtschaft: Konzept und Zielbild

Das Ziel des OOP ist es, die **Melde- und Bürokratiekosten** für Wirtschaft und Verwaltung spürbar zu senken, ohne auf valide und aktuelle Informationen zu verzichten. In der **digitalen Energiewirtschaft**, die auf belastbaren Datenströmen basiert, ist dieses Prinzip nicht nur sinnvoll – es ist systemisch notwendig. In der Energiewirtschaft könnte ein funktionierendes OOP-Modell **eine Vielzahl von Meldestrukturen bündeln und vereinfachen**. Dafür wäre ein System denkbar, bei dem **bestimmte Behörden als „Datenhalter“** fungieren und andere Institutionen **gezielt „Lesezugriff“ auf bereits gemeldete Daten erhalten** – ohne dass Unternehmen selbst erneut aktiv werden müssen.

Beispielhafte Zielstruktur:

Rolle	Institution (Beispiel)	Funktion
Datenhalter	BNetzA, BAFA, Förderstellen	Primäre Datensammlung (z. B. Audits, Anlagen)
Datennutzer	Destatis, BMW, UBA	Statistik, Emissionsberichte, Evaluation
Koordination	Digitale Energiedatenplattform / NOOTS	Schnittstellenbetrieb, Governance
Rechtsrahmen	Gesetzgeber (BStatG, EnWG, RegMoG)	Erlaubt und begrenzt behördliche Nachnutzung

Ein solches System würde idealerweise auf bestehenden Infrastrukturen (z. B. dem MaStR oder NOOTS) aufbauen und durch einen klaren Rechtsrahmen flankiert werden.

Die Vorteile eines Once-Only-Prinzips in der Energiewirtschaft liegen auf der Hand:

- **Entlastung von Unternehmen:** Weniger redundante Meldepflichten und Formulare.

- **Effizienzsteigerung in der Verwaltung:** Bessere Datenverfügbarkeit, schnellere Bearbeitungszeiten.
- **Höhere Datenqualität:** Weniger Übertragungsfehler, konsistentere Datenstände.
- **Bessere Politiksteuerung:** Schnellere Auswertungen, bessere Evidenzbasis für energie- und klimapolitische Entscheidungen.

Dabei ist das OOP **kein Selbstzweck**, sondern ein Mittel zur **Verwaltungsmodernisierung im Dienst der Energiewende**: Weniger Bürokratie, mehr Wirkung.

Das Once-Only-Prinzip bedeutet nicht, dass Daten „offen“ oder „frei zugänglich“ sind. Vielmehr geht es um einen **kontrollierten, zweckgebundenen Datentransfer zwischen Behörden**, der:

- **datenschutzrechtlich korrekt** umgesetzt ist (z. B. DSGVO, Registermodernisierungsgesetz),
- **technisch abgesichert** ist (z. B. über NOOTS oder föderale IT-Infrastrukturen),
- und **gesetzlich legitimiert** ist (z. B. durch Anpassungen im BStatG oder EnWG).

5 Umsetzungsvorschlag für die Energiewirtschaft

Um das Once-Only-Prinzip wirkungsvoll in der Energiewirtschaft zu etablieren, braucht es mehr als technische Infrastruktur – notwendig ist ein **pragmatisches, stufenweises Umsetzungsmodell**, das bestehende Strukturen nutzt, klare Zuständigkeiten schafft und rechtliche sowie organisatorische Voraussetzungen berücksichtigt. Die folgende Skizze zeigt auf, wie ein sektorspezifisches OOP-Umfeld unter Verwendung vorhandener Ressourcen und Systeme aufgebaut werden kann – zunächst **pilothaft**, dann **skalierbar**.

5.1 Pilotierbare Anwendungsbereiche mit hoher Skalierbarkeit

Für eine erfolgreiche Einführung empfiehlt sich ein **schrittweiser Einstieg über klar abgrenzbare Pilotdatenfelder** mit hoher Skalierbarkeit. Drei Beispiele:

a) Energieverbrauchs- und Erzeugungsdaten

- Heute: Meldung an BNetzA (Marktmonitoring) und an Destatis (amtliche Statistik)
- Vorschlag: Einmalige Erfassung und Speicherung der Netzbetreiberdaten auf zentraler Datenplattform → gezielter Zugriff durch Statistikämter auf zentral gespeicherte Daten

b) Energieaudits nach § 8 EDL-G

- Heute: Meldepflicht gegenüber BAFA, zusätzlich Verwendung in Programmen und Evaluation
- Vorschlag: Zugriff durch UBA und BMWF über NOOTS zur Erstellung von Wirkungsanalysen

c) Anlagen- und Förderdaten

- Heute: Registrierung im Marktstammdatenregister + Förderanträge (BAFA, KfW)
- Vorschlag: Automatisierter Abgleich zwischen MaStR und Förderportalen

5.2 Technische und organisatorische Umsetzung mit NOOTS

Die Umsetzung erfolgt technisch über das NOOTS, das folgende Funktionen übernimmt:

- **Sichere Schnittstellenbereitstellung** zwischen Daten haltenden und Daten nutzenden Behörden,
- **Verwaltung von Zugriffsrechten, Protokollierung und Zweckbindung,**
- **Verknüpfung dezentraler Datenquellen** auf Basis einheitlicher Identifikatoren (z. B. Steuer-ID, MaStR-ID),
- **Föderale Anschlussfähigkeit** für Landes- und Kommunalverwaltungen.

Ergänzend könnten **Energiedatenplattformen des BMWF** eine koordinierende Rolle bei der Harmonisierung von Datendefinitionen und sektorübergreifender Nutzung einnehmen.

5.3 Rechtliche Voraussetzungen für ein sektorspezifisches Once-Only-Prinzip

Damit das OOP rechtssicher und effizient funktioniert, sind gezielte gesetzliche Anpassungen erforderlich:

- **EnWG und EDL-G:** Einführung von Regelungen zur Nachnutzung technischer Unternehmensdaten durch dritte Behörden.
- **BStatG:** Erweiterung um ein kontrolliertes behördeninternes Datenzugriffsrecht auf bereits erhobene Inhalte.
- **Registermodernisierungsgesetz:** Integration energierelevanter Fachregister (z. B. MaStR, Förderregister) in den Identifikatorenrahmen.

- **DSGVO/BDSG:** Sicherstellung von Datenschutzkonformität, Transparenz und Betroffenenrechten beim behördlichen Datenabruf.

Ein Rechtsrahmen nach diesem Modell würde **Datenhoheit, Zweckbindung und Schutz sensibler Inhalte** sichern, zugleich aber den administrativen Aufwand erheblich reduzieren.

5.4 Steuerung und Einbindung relevanter Akteure

Zur operativen Umsetzung braucht es eine institutionelle Rahmung:

- **Interministerielle Steuerung:** Koordination zwischen BMDS, BMW, BMUV und ggf. BMF.
- **Facharbeitskreise:** Einbindung der Behörden mit Melde- und Auswertungsverantwortung (BNetzA, BAFA, Destatis, UBA).
- **Praxisdialog mit Unternehmen:** Beteiligung von Verbänden, Netzbetreibern, Versorgern und Dienstleistern zur Machbarkeit und Akzeptanzsicherung.
- **Pilotprojekte:** Praktische Erprobung in Modellregionen oder mit ausgewählten Wertschöpfungsstufen (z. B. kommunale Wärmeplanung, EEG-Anlagen).

Die Steuerung muss zugleich strategisch (gesetzgeberisch), technisch (infrastrukturbezogen) und fachlich (datenspezifisch) agieren, um das OOP wirksam zu implementieren.

5.5 Bewertung

Mit einem fokussierten, datengestützten Umsetzungsansatz ist es möglich, das Once-Only-Prinzip in der Energiewirtschaft Schritt für Schritt zu etablieren. Über Pilotbereiche, eine klare Rollenverteilung und die Nutzung von NOOTS als technisches Rückgrat lassen sich **sichtbare Effizienzgewinne** erzielen – bei gleichzeitig **hoher Datenqualität und geringer Meldebelastung** für Unternehmen. Entscheidend ist nun, die politischen und rechtlichen Weichen für eine koordinierte Nachnutzung vorhandener Daten zu stellen.

6 Fazit und Ausblick

Die Energiewirtschaft ist ein datenintensiver Sektor – und zugleich ein Schlüsselbereich der deutschen Verwaltungsmodernisierung. Der Status quo ist geprägt von parallelen

Meldewegen, fragmentierten IT-Strukturen und mehrfach erhobenen Datenbeständen, die sowohl für Unternehmen als auch für Behörden unnötigen Aufwand und Intransparenz erzeugen. Das **Once-Only-Prinzip** bietet hier einen hochwirksamen Lösungsansatz: Daten sollen künftig **nur einmal erhoben und anschließend kontrolliert von anderen Behörden nachgenutzt werden können** – rechtssicher, zweckgebunden und technisch interoperabel.

Das Diskussionspapier hat gezeigt:

- Es bestehen **klare inhaltliche Schnittmengen** zwischen den Datenerhebungen u.a. von Behörden wie BNetzA, BAFA, Destatis und UBA.
- Die notwendigen **technischen und rechtlichen Grundlagen** für eine Umsetzung liegen mit dem Registermodernisierungsgesetz und NOOTS bereits in Reichweite.
- Es gibt **praxisnahe Pilotbereiche**, mit denen das OOP sektorbezogen und schrittweise etabliert werden kann – ohne auf zentrale Datenhoheit oder Datenschutzstandards zu verzichten.

Ein sektorales Once-Only-Modell für die Energiewirtschaft würde nicht nur die **Meldebeltung für Unternehmen und die damit verbundenen Kosten deutlich reduzieren**, sondern auch die **Qualität und Konsistenz politischer Entscheidungsgrundlagen** erhöhen. Zusätzlich können die freigewordenen Kapazitäten der Transformation zugutekommen. Die Energiewende braucht valide, aktuelle und konsolidierte Daten – und sie braucht eine digitale Verwaltung, die diese Daten effizient nutzt.

Damit das Once-Only-Prinzip Realität wird, bedarf es jetzt:

- eines politischen Impulses zur Priorisierung auf Ministerialebene,
- einer interbehördlichen Vereinbarung zur Pilotierung konkreter Datenströme und
- eines klaren Zeitplans zur Rechtsanpassung, IT-Integration und Einbindung relevanter Akteure.

Deutschland hat mit NOOTS und bestehenden Fachsystemen die strukturelle Grundlage – sie muss nun **vernetzt, abgestimmt und politisch getragen** werden. Außerdem ist anzustreben, dass auch andere Sektoren mit komplexen Informationspflichten in das Once-Only-Modell Schritt für Schritt integriert werden. Die Energiewirtschaft kann hier als Blaupause herangezogen werden.

Ansprechpartner

Martin Müller
Leiter der KMU-Vertretung
martin.mueller@bdew.de

Tilman Schwencke
Geschäftsbereichsleiter Strategie und Politik
tilman.schwencke@bdew.de